

RS Vwgh 2008/6/25 2008/15/0177

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.2008

Index

61/01 Familienlastenausgleich

Norm

FamLAG 1967 §3 Abs2 idF 2004/I/142;

Rechtssatz

§ 3 Abs 2 FLAG idF des Pensionsharmonisierungsgesetzes stellt auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Asylgewährung ab. Ob die tatsächliche Asylgewährung bereits durch die Verwaltungsbehörde erster Instanz oder erst durch die Verwaltungsbehörde zweiter Instanz erfolgt ist, ist dabei nicht von Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2008150177.X01

Im RIS seit

22.07.2008

Zuletzt aktualisiert am

01.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at